

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen zum AOK-Betriebswirt bzw. zur AOK-Betriebswirtin der AOK Bayern (FPO-AOK Bayern)

AIIMBI. 2012 S. 463

806-G

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen zum AOK-Betriebswirt bzw. zur AOK-Betriebswirtin der AOK Bayern

(FPO-AOK Bayern)

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts

für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

vom 25. April 2012 Az.: 0610-F-2012-0425

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erlässt für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum AOK-Betriebswirt bzw. zur AOK-Betriebswirtin der AOK Bayern mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

Erster Teil

Prüfungsanforderungen

§ 1 Zweck der Prüfung

§ 2 Gliederung und Gegenstand der Prüfung

Zweiter Teil

Ausschüsse im Prüfungswesen

§ 3 Ausschüsse

§ 4 Prüfungsausschüsse, Geschäftsstelle für das Prüfungswesen

§ 5 Zusammensetzung und Berufung

§ 6 Beschlussfähigkeit, Abstimmung

§ 7 Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben

§ 8 Ausschluss von der Mitwirkung, Befangenheit

§ 9 Verschwiegenheit

Dritter Teil

Vorbereitung und Ablauf der Prüfung

§ 10 Prüfungstermine

§ 11 Anmeldung zur Prüfung

§ 12 Zulassung zur Prüfung

§ 13 Prüfungsaufgaben, Leitung, Aufsicht

§ 14 Nichtöffentlichkeit

§ 15 Ausweispflicht und Belehrung

§ 16 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

§ 17 Rücktritt, Nichtteilnahme

§ 18 Nachteilsausgleich

Vierter Teil

Feststellung des Prüfungsergebnisses

§ 19 Bewertung

§ 20 Zulassung zur mündlichen Prüfung

§ 21 Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung

§ 22 Prüfungszeugnis

§ 23 Bescheid bei nicht bestandener Prüfung

Fünfter Teil

Wiederholung der Prüfung, Rechtsbehelfe, Prüfungsunterlagen

§ 24 Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

§ 25 Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung

§ 26 Rechtsbehelfe

§ 27 Prüfungsunterlagen

Sechster Teil

Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten

§ 29 Übergangsbestimmung